

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1831

99 (13.12.1831)

Anzeigeblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

N^o 99.

Dienstag den 13. Dezember

1831.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.]

Bekanntmachungen.

Als wir in diesem Blatte unterm 5. Juli gegenwärtigen Jahrs die Einladung zu Unterstützungsbeiträgen für die durch Wasserschaden nothleidenden Landeseinwohner ergehen ließen, suchten wir die Absicht zu erreichen, mit solchen zunächst den der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beraubten Familien so schnell als möglich zu Hülfe eilen zu können, und haben deswegen gleichzeitig an die geeigneten Behörden die Weisung zur Erforschung solcher hülfslosen Einwohner, die ihrer Lage nach dieser Unterstützung bedürftig sind, ergehen lassen, ihnen durch Andeutung unserer Absicht den Weg bezeichnet, wonach sie bei der Ausmittelung jener Verunglückten zu verfahren haben, und die möglichste Beschleunigung derselben empfohlen. Bald hierauf abermals eingetretene Ueberschwemmungen haben die Zahl der Hülfsbedürftigen nicht nur noch vermehrt, sondern es haben auch diese neueren Ereignisse auf den Vollzug jener Anordnungen störend eingewirkt. Zu unserm Bedauern mußten wir aber auch aus den bis jetzt gemachten Vorlagen entnehmen, daß die mit diesem Vollzug beauftragten Stellen von dem ihnen bezeichneten Weg größtentheils gänzlich abgewichen sind, indem sie vermeinten, ihre Aufgabe durch eine weitläufige Untersuchung und Darstellung aller durch die Wasserfluthen an Gütern, Häusern, Gewerbeeinrichtungen und dergleichen angerichteten Beschädigungen lösen zu müssen, statt daß es für den Augenblick lediglich darum zu thun war, diejenigen einzelnen Nothleidenden aus jedem Orte kennen zu lernen, welche, von allen Mitteln zur Selbsthülfe entblößt und dem Mangel Preis gegeben, einer fremden Unterstützung vorzugsweise bedürftig gewesen wären.

Wenn wir daher, statt zu dieser Kenntniß zu gelangen, bisher in der Vertheilung der zu diesem Zwecke eingegangenen milden Gaben unter die Hülfsbedürftigsten gehemmt waren, so muß es uns nunmehr eine um so angelegener Sorge seyn, die mit Eintritt des Winters steigende Noth, so weit uns die Mittel zu Gebote stehen, zu mildern.

Um diese Absicht so schnell als möglich zu erreichen, finden wir uns veranlaßt, folgende Belehrung und Aufforderung an die geistlichen und weltlichen Vorsteher derjenigen Orte hiermit ergehen zu lassen, deren Einwohner durch Ueberschwemmung eine Zerstörung ihrer Felderzeugnisse erlitten haben:

- 1) Nur denjenigen Einwohnern eines Ortes kann dormalen eine Unterstützung zu Theil werden, welche von ihren Felderzeugnissen nicht so viel gerettet haben, als sie zum nothwendigsten Lebensunterhalt für sich und ihre Familie, und zur Nahrung ihres Viehes für den bevorstehenden Winter bedürfen, und welche sich diesen Unterhalt

wegen sonstiger Armuth oder Mangels an Verdienst, ohne fremde Unterstützung nicht verschaffen können.

- 2) Es soll daher in Jedem der theilgenommen Orte eine Kommission, bestehend aus dem Ortsgeistlichen, dem Vorgesetzten, den zwei ältesten Mitgliedern des Gemeinderaths und den zwei Ältesten des Bürgerschafts zusammentreten, welche pflichtmäßig zu entscheiden hat, ob und welche Einwohner einer solchen Unterstützung bedürftig sind, hierauf nach dem Bedürfnis der nothwendigsten Lebensmittel den Geldbetrag zu bestimmen, und solchen ins Verzeichnis einzutragen, welches am Ende sämtliche Mitglieder der Kommission zu unterschreiben haben.

- 3) Mit Aufstellung dieser Bedarfsliste ist sogleich nach Empfang dieses Zeitungs- oder des Anzeigeblatts, welches gegenwärtige Bekanntmachung ebenfalls mittheilen wird, der Anfang zu machen, solche längstens binnen 8 Tagen zu vollenden und an das betreffende Amt einzusenden; hiervon aber eine Abschrift zurückzubehalten.

Damit der Zweck dieser Anordnung nicht abermals verfehlt, und die Unterstützung der Bedrängten verzögert wird, versteht man sich zu den Ortskommissionen, daß sie bei Vollziehung dieses Auftrags sich lediglich an vorstehende Bestimmungen halten — somit keiner andern Rücksicht Eingang verschaffen werden, als welche die Pflicht zur Abhülfe der dringendsten Noth, in welcher sich Einzelne ihrer Ortsbewohner befinden, fordert.

Schließlich werden zur Beschleunigung der Sache die betreffenden Ämter noch aufgefordert, sobald die obengedachten Verzeichnisse, deren sie aus den theilgenommen Orten ihres Bezirks zu erwarten haben, eingekommen seyn werden, dieselben unverzüglich unmittelbar anher einzusenden.

Die Kreisdirektorien haben diese Bekanntmachung in die Kreisanzeigblätter aufzunehmen zu lassen. Karlsruhe den 6. Dez. 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

No. 18133. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 16. Sept. d. J., No. 10,249-54, und vom 22. Nov. d. J., No. 13,023, das Dörren des Hanfes in Wohnungen und Backöfen bei Strafe von 30 kr. bis zu 5 fl. verboten wurde. Mannheim den 9. Dez. 1831.

Direktorium des Neckarkreises.

In Abwesenheit des Kreisdirectors.

Siegel.

Vdt. Joachim.

No 17,628. Da nach der Organisation vom Jahr 1809 jedem Theilungskommissär ein seinen Kräften angemessener Bezirk angewiesen werden soll, um die darin vorkommenden Amtsrevisoratsgeschäfte von Ort zu Ort zu besorgen, und diese Vorschrift nicht überall befolgt worden ist, so hat man in Gemäßheit hoher Verordnung großh. Justizministeriums d. d. Karlsruhe den 4. Juni l. J., No. 2663, nach erhobenem Gutachten der Ämter und Amtsrevisorate sämtliche Theilungskommissariate in dieseitigem Kreise nach der unten beigedruckten Uebersicht in bestimmte Distrikte eingetheilt, und dabei in der Regel jedem Theilungskommissär seinen Wohnsitz innerhalb seines Bezirks, und zwar — so viel thunlich — in der Mitte desselben angewiesen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 29. Nov. 1831.

Direktorium des Neckarkreises.

In Abwesenheit des Kreisdirectors.

Siegel.

Heunisch.

U e b e r s i c h t

über die Eintheilung der Distrikts- Theilungskommissariate.

I. Amt Eberbach.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Eberbach, Igelsbach, Lindach, Meutersbach, Rockenau, Wimmeresbach, Zwingenberg. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Eberbach.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Balsbach, Dielbach, Ferdinandsdorf, Friedrichsdorf, Gerach, Kagenbach, Mülben, Roborn, Schollbrunn, Strümpfelbrunn, Wagenschwend, Weissbach. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Strümpfelbrunn.

II. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Heidelberg, Schlierbach, Kohlhof. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Heidelberg.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Handschuhsheim, Neuenheim, Siegelhausen. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Heidelberg.

III. Landamtsrevisorat Heidelberg.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Rohrbach, Kirchheim mit Meisartsforst, Bruchhausen, Eppelheim, Wieblingen mit Grenzhof. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Heidelberg.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Leimen, Ruffloch, St. Ilgen, Sandhausen. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Leimen.

Distrikts-Nummer III. — Ortschaften: Altenbach, Altneudorf, Brombach, Dossenheim mit Schwabenheimerhof, Eifersbach, Heddesbach, Hilsenbain (unter der Obergemeinde begriffen), Hinterheubach, Kohlhof, Kreuzsteinach, Michelbuch, Obergemeinde, Petersthal, Ringes, Schönaue mit Baierländerhof, Roschbach, Wilhelmsefeld. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Kreuzsteinach.

IV. Amt Ladenburg.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Ladenburg, Schriesheim, Heddesheim mit den Höfen Straßenheim, Neuenhöfer und Muckensturm, Neckarhausen. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Ladenburg.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Alversheim, Feudenheim, Wallstadt, Käferthal, Sandhofen mit den Höfen Kirchgartshausen, Schaarhof, Sanddorf. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Käferthal.

V. Amt Mosbach.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Mosbach 4, Dallau, Hasmersheim, Heinsheim, Hochhausen, Kälbertshausen, Neckarburken, Neckarmühlbach, Neckarzimmern, Rutenbach, Zimmerhof. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Mosbach.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Mosbach 4, Aglastershausen, Alsbach, Binau, Breitenbronn, Diedesheim, Dautenzell, Gattenbach, Mörtelstein, Neckarelz, Neckarkagenbach, Obbrigheim, Reichenbuch. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Mosbach.

Distrikts-Nummer III. — Ortschaften: Aßfeld, Billigheim, Herbolzheim, Koken-
thal, Neudenu, Stein, Sulzbach, Waldmühlbach. — Wohnsitz des Theilungs-
kommissärs: Billigheim.

Distrikts-Nummer IV. — Ortschaften: Auerbach, Fahrenbach, Großenholzheim,
Haiderbach, Kleinenholzheim, Krumbach, Lohrbach, Mittelschefflenz, Muckenthal,
Oberschefflenz, Rineck, Rittersbach, Sattelbach, Trienz, Unterschefflenz. — Wohn-
sitz des Theilungskommissärs: ausnahmsweise in Mosbach.

VI. Amt Neckarbischofsheim.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Bischofsheim, Baibstadt, Epfenbach, Rei-
chardshausen, Helmstadt, Flinsbach. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Ne-
ckarbischofsheim.

Distrikts-Nummer III. — Ortschaften: Obergimpern, Untergimpern, Babstadt,
Rappenau, Siegelbach, Hüffenhard, Wollenberg, Tresschlingen, Hasselbach, Bar-
gen. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Obergimpern.

VII. Amt Neckargemünd.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Neckargemünd, Wiesenbach, Bammenthal,
Gäuberg, Hilsbach. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Neckargemünd.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Mauer, Angelloch, Ochsenbach, Neckes-
heim, Mönchzell, Spechbach, Dilsberg. — Wohnsitz des Theilungskommissärs:
Neckesheim.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Haag, Michelbach, Moosbrunn, Neunkir-
chen, Oberschwarzach, Schönbrunn, Schwanheim, Unterschwarzach, Wimmersbach,
Lobensfeld, Muckenloch. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Haag.

VIII. Amt Philippsburg.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Huttenheim, Oberhausen, Philippsburg,
Rheinhausen, Rheinsheim, Waghäusel. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Phi-
lippsburg.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Kierlach, Kronau, St. Leon, Neudorf,
Roth, Wiesenthal. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: St. Leon.

IX. Amt Schwellingen.

Der Wohnsitz der Theilungskommissäre wurde denselben ausnahmsweise in dem Amtsorte
bewilligt.

X. Amt Sinsheim.

Distrikts-Nummer I. — Ortschaften: Sinsheim, Rohrbach, Waldangeloch, Wei-
ler mit Birken- und Siegelhof. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Sinsheim.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Steinsfurt, Reichen, Bockschaff, Kirchard,
Grombach, Ehrstädt mit Neuhaus und Eulenhof, Adersbach mit Rauhof. — Wohn-
sitz des Theilungskommissärs: Steinsfurt.

Distrikts-Nummer III. — Ortschaften: Hoffenheim, Daisbach mit Ursenbacherhof,
Neidenstein, Eschelbronn, Suzenhausen, Dühren. — Wohnsitz des Theilungskommis-
särs: Hoffenheim.

XI. Amt Weinheim.

Der Wohnsitz der Theilungskommissäre wurde denselben ausnahmsweise in dem Amtsorte
bewilligt.

XII. Amt Wiesloch.

Distrikts-Nummer: I. — Ortschaften: Wiesloch, Altwiesloch, Baiertal, Schatt-
hausen, Dielheim. — Wohnsitz des Theilungskommissärs: Wiesloch.

Distrikts-Nummer II. — Ortschaften: Malsch, Malschenberg, Rauenberg, Retzigheim, Rothenberg, Walldorf. — **Wohnsitz des Theilungskommissärs:** Malsch.

Distrikts-Nummer III. — Ortschaften: Eschelbach, Horrenberg und Hölfe, Balzfeld, Eichtersheim, Michelfeld, Mühlhausen, Thairnbach. — **Wohnsitz des Theilungskommissärs:** Eichtersheim.

Mannheim. Auf dem Speicher des katholischen Lehrinstituts dahier wurden nachbeschriebene Gegenstände entwendet, welches zum Behuf der Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

1 flächfene Kopfszüge,

1 hänfene do.

1 do. Pülvenzüge, wovon 2 Stücke zusammenge缝et und an der Ecke zerrissen ist, 2 ganz neue Mannshemden, mit weiten Preißermeln und Perlmutterknöpfen, mit R. G. 6. gezeichnet,

2 do. hausgemachte, welche an den Ermeln angelängt sind, mit F. G. 6. gezeichnet.

1 do. altes Hemd mit F. G. 6. gez.

1 Pr. Unterhosen von Futterbarchent, ganz neu,

1 do. do. kleinere und alt,

1 roth kattunenes Kinderkleid,

1 hänfenes Handtuch,

1 flächfenes do.

Mannheim den 10. Dez. 1831.

Großh. Stadttamt.

Wundt.

Mannheim. Eva Elisabetha Reßler von Höllerich, königl. bairischen Landgerichts Sachsenheim, welche wegen Diebstahls laut Urtheils des großh. hochpreißl. Hofgerichts Mannheim vom 18. Febr. l. J. No. 463 zu 9 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt war; hat solche heute erstanden, und wird der gesamt großh. badischen Lande verwiesen, welches unter Beifügung deren Signalements hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 23 Jahre alt, ledig, 5' 1" groß, von starkem Körperbau, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Mannheim den 6. Dez. 1831.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kiefer.

Rastatt. Die unten signalisirte Maria Anna Schük von Hauen-Eberstein ist eines im dasigen Bezirke verübten Diebstahls bezüchtigt.

Ihr dermaliger Aufenthaltsort konnte bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, dieselbe auf Betreten arretiren und mit allen ihren Effekten anher einliefern zu wollen.

Nach den gemachten Erhebungen soll sie sich ins Unterland begeben haben.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 20 Jahre alt, von mittlerer Statur, unterseht, hat ovales Gesicht, braune Haare, niedere Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn. — Sie trägt einen roth kattunenen Rock und Mäusen und ein schwarzes Halstuch. Rastatt den 6. Dez. 1831.

Großh. Oberamt.

Müller.

Vdt. Piuma.

[96] Bretten. Andreas Freiburger, gebürtig von Ruffbaum, und seiner Profession ein Schneider, wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert,

binnen 8 Wochen

seine etwaigen Einreden mündlich oder schriftlich bei diesseitiger Gerichtsstelle rückfichtlich jener Darlehensforderung pr 200 fl. nebst Zinsen seit 1. Juni 1821 vorzubringen, welche gegen ihn Namens der verstorbenen Katharina Benz von Wülfingen, Kantons Winterthur, eingeklagt ist, andernfalls jede Einrede für versäumt, und die Forderung nebst Zinsen für richtig erklärt werden soll. Bretten den 22. Nov. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ertel.

[98] Philippsburg. (Unterpfandsbuch = Erneuerung zu Roth betreffend.) Die in nachstehendem Verzeichniß enthaltenen Pfandurkunden wurden der Renovationskommission zur Streichung von den Schuldnern, deren Erben oder auch von den Unterpfandbesitzern übergeben. Da denselben aber noch die Bewilligung der Gläubiger zum Strich abgeht, letztere aber zum Theil nicht mehr leben, und deren Rechtsnachfolger dahier nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an fragliche Urkunden Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben

innen vier Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle nachzuweisen und geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung sämtlich betreffender Pfandurkunden verfügt werden wird. Philippsburg den 29. November 1831.

Großh. Bezirksamt.
Keller.

V e r z e i c h n i s s der zur Streichung übergebenen Pfandurkunden.

Ausgestellt unterm.	N a m e n		Kapi- talbe- trag.
	der Gläubiger.	der Schuldner.	
11. Novbr. 1790	Kirchenfond Philippsburg.	Jakob Rost d. j.	160
30. Mai 1798	Frau Registrator Guedan im Heidel- berg.	Joseph Weiß.	170
24. Dezbr. 1800	Stephan Dammert in Kronau.	Jakob Weingant.	360
11. Novbr. 1806	Kirchenfond hier.	Joseph Heinzmann.	200
1. März 1807	Derselbe.	Wilhelm Lehr.	350
20. Dezbr. 1810	Derselbe.	Adam Weiß.	160
4. März 1811	Derselbe.	Jakob Steger.	142
22. Januar 1812	Seminari Bruchsal.	Joseph Weiß.	160
9. März 1812	Kirchenfond hier.	Georg Misch.	100
1. Juni 1812	Franziska Busch in Heidelberg.	Franz Weingant.	200
28. Juni 1812	Vogt Steinhäuser hier.	Nikolaus Heinzmann.	150
6. Juli 1812	Margarethe Kaiser in Heidelberg.	Martin Pfeifer.	300
30. Januar 1813	Johanna Heinrich Werner dort.	Johann Hansmann.	200
28. Febr. 1813	Messerschmidt Philipp Riß in Mann- heim.	Franz Weiß.	200
5. Juni 1814	Hr. Kirchenrath Wahl in Heidelberg.	Johann Gerner.	105
16. Dezbr. 1815	Nikolaus Heinzmann.	Michel Better.	100
9. Januar 1816	Kirchenfond hier.	Jakob Rothermel.	200
30. August 1816	Lehrer Peter Schäß in Heidelberg.	Adam Ott.	100
12. Sept. 1816	Gg. Michel Hellwarth dort.	Jakob Steger.	350
3. Januar 1817	Katholisches Almosen dort.	Franz Hansmann.	110
16. Januar 1817	Hr. Pfarrer Maurer dort.	Adam Weingant.	450
15. März 1817	Philipp Jakob Kiesel dort.	Joseph Steger.	150
8. Mai 1817	Frau Förster Stauch Wittwe dort.	Johannes Steger.	150

Ausgestellt unterm	N a m e n		Kapi- talbe- trag.
	der Gläubiger.	der Schuldner.	
9. Juni 1817	Frau Elisabeth Haber in Heidelberg.	Joh. Philipp Tropsf.	140
12. Juni 1817	Katholisches Almosen dort.	Adam Lehr.	100
12. Febr. 1818	Kirchenfond hier.	Georg Thome d. ä.	150
18. Febr. 1818	Georg Michel Hellwirth in Heidelberg	Michel Weis.	250
26. Febr. 1818	Frau Registrator Guerdans Wittwe dort.	Jakob Steger.	200
14. Dez. 1818	Reformirtes Almosen dort.	Jakob Thome.	200
14. Juni 1819	Heinrich Geider.	Margarethe und Susanne Hansmann.	200
6. Dez. 1819	Kirchenfond hier.	Johann Adam Pfeifer.	125
3. März 1821	Hr. Hofrath Wieg in Heidelberg.	Franz Steger.	200
21. März 1821	Joseph Gebhardt dort.	Michel Weis.	400
13. Mai 1821	Derselbe.	Wilhelm Wösch.	315
2. Juli 1821	Frau Charlotte Wirgus dort.	Joseph Weis Wittwe.	600
16. Mai 1822	Lehrer Peter Schick dort.	Matheis Häfner.	240
23. Mai 1822	Hutmacher Jakob Ziegler dort.	Johann Adam Pfeifer.	440
28. Januar 1823	Gardist Adam in Tauberbischofsheim.	Jakob Hansmann.	300
17. April 1823	Michel Aberles Wittwe in Heidelberg.	Georg Joseph Steinhäuser's Wittwe.	400
10. Juli 1823	Kilian Beger dort.	Christian Bchberger.	250
30. Januar 1830	Milde Stiftung Bruchsal.	Franz Thomas Weiberts Wittwe.	50

Gefertigt Roth den 28. November 1831

durch Theilungskommissär

Hummelsheim.

[99] Hüfingen. Der ledige Schreiner Joseph Willinger von Hüfingen wurde den 11. April 1827 im ersten Grade für mündt-
todt erklärt, und durch Ausschreiben das Pu-
blitum gewarnt.

Da derselbe dem Vernehmen nach seine
Betrügereien fortsetzt, soll will man zur War-
nung des Publikums die obige Mündtoder-
klärung mit dem in Erinnerung bringen, daß
Willinger vermögenslos und ein Ersatz nicht
zu erwarten sey. Hüfingen den 3. Dez. 1831.

Großh. b. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

Rheinbischofsheim. Der Deserteur
Michael Roth von Dersheim, welcher beim
leichten Infanterie-Bataillon gestanden und

am 25. d. M. vom Kommando in Rehl deser-
tirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen
sechs Wochen
entweder dahier, oder bei seinem Bataillons-
Kommando zu stellen und seinen Austritt zu
verantworten, widrigenfalls nach den Bestim-
mungen des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 ge-
gen ihn erkannt werden soll. Rheinbischofs-
heim den 30. Nov. 1831.

Großh. Bezirksamt.

H. H.

Reichlin.

Anzeigen.

[89] Mehrere tausend Gulden milde Stif-
tungsgelder sind auf erste gerichtliche Verfi-

herung in Lit. C3 No. 9 in Mannheim auszuliehn.

[93] Mitte Januar 1832 können in Lit. P 2 No. 2 1500 fl. Stiftungsgelder gegen erste gerichtliche Versicherung im Bezirke des Neckarkreises ausgeliehen werden.

Mehrere tausend Gulden Hospitalgelder sind gegen gerichtliche Versicherung auszuliehn und das Nähere bei Herrn Handelsmann Georg Franz Barth im goldenen Bock zu erfragen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Stadtamt Freiburg.

[98] zu Freiburg, an den in Gant erkannten Strohhutfabrikanten Philipp Ruh, auf Freitag den 16. Dez., früh 9 Uhr, auf der Stadtkanzlei zu Freiburg.

Bezirksamt Mosbach.

[98] zu Rutenbach, an den in Gant erkannten Bürger Jakob Kraft, auf Samstag den 24. Dezbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Landamt Karlsruhe.

[99] von Bulach, der ledige Bürgersehn Johannes Röll, welcher seit dem Monat März 1815 von Hause abwesend und vermisst ist.

Versteigerungen.

[99] Mannheim. Freitag den 23. d. Vormittags 9 Uhr, werden die Transporte für 148 Forlenstämme aus St. Leoner Waldungen auf den Schiffbauplag der Rheinbrücke bei Mannheim, im Gasthause zum Pfälzer Hofe in Schwesingen, an die Bestenbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 10. Dez. 1831.

Großh. Domänenverwaltung.
Danninger.

[99] Mosbach. Die Roeschen Eheleute zu Mosbach am Neckar sind gesonnen, freiwillig ihre Güter, ihr Haus, Alles was sie besitzen, auf den 28. d. M., im Gasthause zum Prinz Karl dahier, öffentlich versteigern zu lassen.

1. Ein 3stödiges Gasthaus auf dem Markt mit zwei gewölbten Kellern.

Zur ebenen Erde im ersten Stock zwei Wirthsstuben, eine Küche, ein Metzgerladen;

im zweiten Stock: eine Tanzstube, zwei Nebenzimmer und Küche;

im dritten Stock: zwei Stuben, zwei Nebenzimmer, und zwei Dachspeicher mit zwei Speicherräumen;

2. eine zweistöckige Scheuer in der oberen Schloßgasse;

3. $\frac{1}{2}$ Morg. Weinberg im Heschelberg, halbjung gereit und sehr tragbar.

4. $\frac{1}{2}$ Morg. 10 Ruth. Wiesen im Ristenbacher Grund, auf welchem achtzig Stück tragbare Zwetschgen- u. Apfelmäume stehen.

5. 10 Ruthen Säegarten am untern Thor.

6. $\frac{1}{2}$ Ackerstück am Harbberg mit 6 Stück jungen tragbaren Birnenbäumen und 10 St. Zwetschgenbäumen.

7. $\frac{1}{2}$ Morg. 10 Ruth. Acker im Mittel.

8. 8 Ruthen Krautgarten in der Probstei. Ferner wird Zinn, Kupfer, Messing, Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschier, Alles zu einer Wirthschaft Gehörige, sobald sich Liebhaber finden, nach Belieben verkauft, wozu wir die Liebhaber höflichst einladen. Haus und Güter können täglich eingesehen werden.

Karl Hermisdorf, Redakteur.